

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**20.01.2022
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Reduktion von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie**Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 11 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderprogramm zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	0,0	+1.000,0	1.000,0
Produktabgeltung	0,0	+1.000,0	1.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die hessische stationäre Psychiatrie ist von einer zwangs- und gewaltfreien psychiatrischen Versorgung leider weit entfernt. Allein für den Oktober 2018 wurden bei einer Abfrage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration 519 Fixierungen in 31 von 43 Kliniken gemeldet. Dabei handelt es sich um Grundrechtseingriffe, die teilweise nicht nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt wurden. Hinzukommen weitere Zwangsmaßnahmen, wie unausgesetzte Absonderung und Zwangsbehandlungen. Für keinen dieser Bereiche liegt ein umfassendes Dokumentationssystem, wie es §14 PsychKHG vorsieht, bis heute vor.

Neben baulichen Voraussetzungen für einen anderen Umgang mit herausfordernden Patientinnen und Patienten, einer Stärkung präventiver und ambulanter Angebote und der berechtigten Forderung nach deutlichen personellen Verbesserungen auch in der stationären Psychiatrie, müssen auch Maßnahmen ergriffen und unterstützt werden, die das aktuelle Personal dabei begleiten, andere Formen der Konfliktlösung zu ermöglichen.

Mit der Änderung des PsychKHG und des Maßregelvollzugsgesetzes sollte sich Hessen das Ziel setzen die Zwangsmaßnahmen jährlich um etwa 10 Prozent zu reduzieren. Dazu ist ein umfassendes Konzept erforderlich, das Kliniken darin unterstützt, sich auf neue Versorgungsformen umzustellen, wie Recovery, Open Dialogue, Home-Treatment, Soziotherapie, leitliniengestützte Behandlung, begleitete Medikamentenreduzierung und Ausschleichung, etc. Das Förderprogramm richtet sich deshalb sowohl an die zügige Schaffung eines einheitlichen und umfassenden digitalen Dokumentationswesens von Zwangsmaßnahmen aller Art, ergriffenen Maßnahmen zu deren Vermeidung und zur Nachbereitung im Team und mit den Patientinnen und Patienten, als auch an Schulungsmaßnahmen für die Beschäftigten, um konfliktsituationen zukünftig möglichst zwangsfrei auflösen zu können. Dazu wird zusammen mit den psychiatrischen Kliniken und unter externer wissenschaftlicher Begleitung eine entsprechende Grundlagenkonzeption entwickelt.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske